

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0509/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 18.08.2023	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	23.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	29.08.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.09.2023	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zu dieser Bebauungsplanänderung haben in der Zeit vom 10.07.2023 bis zum 11.08.2023 (einschließlich) stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, während 3 Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Teil mit Hinweisen und Anregungen abgegeben haben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Diese werden im Rahmen der Sitzung erläutert. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Da im Rahmen dieses Verfahrens lediglich eine textliche Festsetzung geändert wird, erfolgt die Ausfertigung nicht als Planzeichnung sondern in Textform.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße“ – 2. Änderung - nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Textform als Satzung. Der 2. Änderung des Bebauungsplans wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

### **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der vom Planungsbüro dazu erarbeiteten Stellungnahmen
- Endfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 in Textform
- Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58